

E I N L A D U N G

zu der **am 5. November 2020, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 456. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 455. Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2020
- 2.) Anfragen
- 3.) Nachwahl in Ausschüsse
- 4.) Wahl der Gemeindevertreter für die Sonderschulgemeinde und der Polytechnischen Schule Himberg - Nachwahl
- 5.) Nachtragsvoranschlag 2020
- 6.) Zeitlich befristete Maßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bezüglich Verrechnung und Platzgarantie aufgrund der COVID 19-Pandemie
- 7.) Teilweise Einführung von HomeOffice
- 8.) Abschluss eines Vertrages mit dem Land NÖ bzgl. COVID-19 Teststraße

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

-

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 456. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 5. November 2020

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Luksch MSc Marco | 6.) STR Mlada DI Inna |
| 7.) STR Schaffer Walter | 8.) STR Imre Anton |
| 9.) STR Jahn DI Simon | 10.) STR Pinka DI Peter |
| 11.) STR Zistler Wolfgang | |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 12.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika |
| 14.) GR Haschka Benjamin | 15.) GR Howorka Peter |
| 16.) GR Oppenauer David | 17.) GR Sabotin Marcel |
| 18.) GR Schnabel Edwin | 19.) GR Semtner Franz (TOP 4-8) |
| 20.) GR Stockinger David | 21.) GR Tröstl Anna |
| 22.) GR Edelhauser MMag. Alexander | 23.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario |
| 24.) GR Holy Martina | 25.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 26.) GR Mautner-Markhof Christoph | 27.) GR Lang Max |
| 28.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 29.) GR Vanek BSc MA Helga |
| 30.) GR Winkelbauer Viktoria | 31.) GR Fuchs Alexander |
| 32.) GR Jakl Helmut | 33.) GR Maucha Kerstin |

Entschuldigt waren: 34.) GR Flandorfer Sabrina
35.) GR Klein Wolfgang
36.) GR Luksch Daniel
37.) GR Schaidler Johann

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wird eine Trauerminute für die Opfer des Terrors in Wien am 2.11.2020 abgehalten.

BGM Baier hält Folgendes fest:

Die heutige physische Sitzung enthält nur die unbedingt notwendigen Tagesordnungspunkte, die laut § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zwingend öffentlich abgehalten werden müssen, das sind der Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, Rechnungsabschluss und Wahlen. Das Land NÖ und die BH Bruck an der Leitha empfehlen dringend, alle anderen Beschlüsse des Gemeinderates im Umlaufwege bzw. über Videokonferenz abzuhalten. Dies wurde auch in der letzten Bürgermeisterkonferenz am 3.11.2020 vom Bezirkshauptmann bekräftigt, an der der Stadtamtsdirektor und ich teilgenommen haben. Auch diese Konferenz wurde im Übrigen per Video abgehalten.

Es wird weiters mitgeteilt, dass 3 Dringlichkeitsanträge (siehe Beilage) vorliegen.

Der 1. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von allen Fraktionen, betrifft die "Zeitlich befristeten Maßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bezüglich Verrechnung und Platzgarantie aufgrund der COVID 19-Pandemie" und wird von BGM Baier verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 6 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Der 2. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von allen Fraktionen, betrifft die "Teilweise Einführung von HomeOffice" und wird von BGM Baier verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 7 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Der 3. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von allen Fraktionen, betrifft den "Abschluss eines Vertrages mit dem Land NÖ bzgl. COVID-19 Teststraße" und wird ebenfalls von BGM Baier verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 8 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Beilage:
Dringlichkeitsantrag

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll über die 455. Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2020

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 455. Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2020 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Online-Version des Protokolls

Wird zur Kenntnis genommen

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 2 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Wechselrede: keine

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 3 der Tagesordnung

Nachwahl in Ausschüsse

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nach dem Mandatsverzicht von GR Ljiljana Markovic MSc aus dem Gemeinderatsklub der GRÜNEN (rechtswirksam ab 16.10.2020) ist eine Neubesetzung in den jeweiligen Ausschüssen notwendig geworden (GRA I, GRA II). Es liegt folgender Wahlvorschlag der Wahlpartei "GRÜNEN" vor:

Ausschuss I - Kinderbetreuung, Jugend, Frauen, Familien, Senioren, Gesundheit und Soziales
GR Helga Vanek BSc MA

Als Vorsitzende-Stellvertreter im GRA I wird GR Max Lang vorgeschlagen.

GRA II - Kultur, Sport und Dienstleistungen (Bauhof, Gärtnerei, Wasserwerk, Friedhöfe, Freizeitzentrum, Feuerwehrwesen, Abfall, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung)
GR Helga Vanek BSc MA

Für den Vorsitz im GRA II wird GR Jörg Liebenauer-Haschka vorgeschlagen.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und ich ersuche die Gemeinderäte Fälbl-Holzzapfel von der SPÖ, Liebenauer-Haschka von den GRÜNEN, Maucha von der FPÖ, Mautner-Markhof von den NEOS, Fuchs von GfS und Mag. Freiburger von der ÖVP als Wahlhelfer zu fungieren.

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Kuverts: 32

Abgegebene Stimmzettel: 32

Auf GR Vanek lauten 32 Stimmzettel.

Damit ist GR Helga Vanek in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

Wechselrede: keine

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 4 der Tagesordnung

**Wahl der Gemeindevertreter für die Sonderschulgemeinde und der
Polytechnischen Schule Himberg - Nachwahl**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nach dem Mandatsverzicht von GR Ljiljana Markovic MSc aus dem Gemeinderatsklub der GRÜNEN (rechtswirksam ab 16.10.2020) ist die Nachwahl in die Sonderschulgemeinde bzw. in die Polytechnische Schule Himberg notwendig geworden.

Aufgrund des Wahlvorschlages des Zustellungsbevollmächtigten der GRÜNEN soll als Gemeindevertreterin der GRÜNEN GR Helga Vanek sowohl in die Sonderschulgemeinde als auch in die Polytechnische Schule Himberg entsendet werden.

Die Wahl wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Fälbl-Holzapfel
GR Liebenauer-Haschka
GR Maucha
GR Mag. Freiburger
GR Mautner-Markhof
GR Fuchs

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet die Bürgermeisterin folgendes Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmzettel: 33
ungültige Stimmzettel: 33
gültige Stimmzettel: 33

Damit ist die vorgeschlagene Gemeinderätin als Gemeindevertreterin in die Sonderschulgemeinde und in die Polytechnische Schule Himberg gewählt.

Sie erklärt sich auf Befragen der Bürgermeisterin bereit, die Wahl anzunehmen.

Wechselrede: keine

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 5 der Tagesordnung

Nachtragsvoranschlag 2020

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2020 ist die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2020 gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., notwendig geworden.

Die Hauptursache für die notwendig gewordene Erstellung sind die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie und der damit verbundenen Mindereinnahmen.

Bevor ich Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 zur Kenntnis bringe, möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2020, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit - insbesondere in Zeiten wie diesen - erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 23. Oktober 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme sowohl im Schwechater Rathaus als auch auf der Stadtgemeinde Schwechat - Homepage aufgelegt.

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde ordnungsgemäß eine elektronische Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2020 zugesandt.

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich Folgendes geändert:

Herr Kammeramtsdirektor Peter Kirchner hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und innerhalb der Auflagefrist nachfolgende Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme lautet wie folgt:

"Stellungnahme von Amts wegen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020:

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Endabrechnung der Abgabenertragsanteile 2019 mit der Abrechnung der Abgabenertraganteile 10/2020
Mit Eingangsstempel vom 19.10.2020, also während der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, ist die Abrechnung der Abgabenertragsanteile 10/2020 in der Stadtgemeinde Schwechat, Abteilung 6 - Finanzen (Kammeramt), eingelangt. Mit dieser Abrechnung sind auch die Differenzbeträge zu den Endabrechnungen 2019 der NÖKAS - Umlage, der Kinder- und Jugendhilfe - Umlage (= vormals Jugendwohlfahrt - Umlage) und der Sozialhilfe - Umlage zur Verbuchung vorgeschrieben worden. Aufgrund der Höhe dieser Endabrechnungen ist das Einbringen einer Stellungnahme von Amts wegen notwendig.

Endabrechnung 2019 für:

€	NÖKAS - Umlage:	247.654,11 Euro
€	Jugendwohlfahrt - Umlage:	40.376,63 Euro
€	Sozialhilfe - Umlage:	281.708,25 Euro
	Summe:	569.738,99 Euro

Dieser Betrag wird mit Mitteln der Allgemeinen Haushaltsrücklage abgedeckt.

2. Abgabe eines Ansuchens um Bedarfszuweisungen
Aufgrund der COVID 19 - Pandemie und der sich daraus resultierenden besonderen Umstände hat die Stadtgemeinde Schwechat mit 21.10.2020, also während der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, ein Ansuchen um Bedarfszuweisungen II beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eingebracht. Die Höhe beträgt 1.887.500 Euro. Das ist jener Betrag, welcher vor Eingabe der Endabrechnungen 2019 (siehe Punkt 1) im Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2020 - Gesamthaushalt beim Saldo (1) - Geldfluss aus der operativen Gebarung im Minus zu Buche stand. Aufgrund der Höhe des Betrages ist das Einbringen einer Stellungnahme von Amts wegen notwendig.

Diese beiden Tatbestände machten eine Stellungnahme von Amts wegen notwendig und die Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 erforderlich."

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 - unter Berücksichtigung der genannten Stellungnahme - zur Kenntnis bringen:

Aufwendungen des 1. Nachtragsergebnisvoranschlages:	77.781.400 Euro
Aufwendungen des Ergebnisvoranschlages:	79.168.500 Euro
Erträge des 1. Nachtragsergebnisvoranschlages:	75.528.000 Euro
Erträge des Ergebnisvoranschlages:	84.219.600 Euro

Auszahlungen des 1. Nachtragsfinanzierungsvoranschlages:	69.406.100 Euro
Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlages:	70.243.500 Euro

Einzahlungen des 1. Nachtragsfinanzierungsvoranschlags: Euro	68.947.300
Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlags: Euro	80.918.100

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Operativen Gebarung von 458.800 Euro und ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 15.410.700 Euro, welcher mit Rücklagen bedeckt werden muss.

Darlehensaufnahmen: 6.485.600 Euro
Darlehenstilgungen: 8.284.200 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 1.798.600 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.302.400 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2020: 54.556.800 Euro

Leistungen für das Personal: 21.977.300 Euro zuzüglich diverse
Personalrückstellungen in Höhe von 1.410.300 Euro.

Folgende Daten haben sich zu den Hauptausschüssen noch geändert:

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: minus 30.846.500 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2020 wird voraussichtlich 19.117.300 Euro betragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung und unter Berücksichtigung der genannten Stellungnahme dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 seine Zustimmung geben.

Wechselrede: GR Mag. Freiberger
BGM Baier (3x)
GR Jakl
STR DI Pinka (2x)
GR Fälbl-Holzapfel

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 6 der Tagesordnung

Zeitlich befristete Maßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bezüglich Verrechnung und Platzgarantie aufgrund der COVID 19-Pandemie

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Aufgrund des erneuten Lockdowns sind Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit wieder ein großes Problem, und daher soll erneut den Eltern die Möglichkeit geboten werden, ein flexibles Zeit- und damit auch Verrechnungsmodell in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dessen soll sich die Kinderanzahl in den Einrichtungen verringern, um alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen in den Institutionen einhalten zu können (Kleingruppen, Abstandsregelungen u.ä.).

Im GR Beschluss vom 27. März 2014, Punkt 28, wurden die Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtungen im GR Beschluss vom 27. März 2014, Punkt 29, wurden die Hortbeiträge geregelt.

Beide Punkte besagen u.a., dass es eine monatliche Entrichtung des Erhaltungsbeitrages für die Inanspruchnahme des Platzes in einer der beiden Institutionseinheiten gibt.

Diese neue bzw. wiederholte Regelung soll nun längstens bis Ende März 2021 umgesetzt werden.

Die bisher gültigen Tarife richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder aus den Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten. Bei diesen soll die Verrechnung flexibler gestaltet werden.

Im GR Beschluss vom 22. März 2007, Punkt 34 wurde beschlossen, dass außerhalb der gesetzlich festgelegten Änderungstermine im Kindergarten nur eine Betreuungszeitverlängerung möglich ist. Auch hier soll mehr Flexibilität möglich sein.

In der schulischen Nachmittagsbetreuung wird die fortlaufende tageweise Verrechnung weitergeführt.

Die zusätzliche Ferienbetreuung (TBE, KG, Hort) ist von dieser Regelung ausgenommen.

Weiters soll es bei einer Nichtinanspruchnahme der Betreuung bis längstens Ende März 2021 die Möglichkeit einer kostenlosen Platzgarantie geben und es muss kein Entgelt entrichtet werden.

Die Indexierungsmaßnahmen werden davon nicht berührt.

Diese Maßnahmen sollen rückwirkend mit Beginn des Lockdowns ab November 2020 gelten.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt folgende zusätzliche Möglichkeiten bei der Verrechnung von Entgelten, die bis längstens Ende März 2021 ihre Gültigkeit haben:

Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte:

- wird bis zu 10 Tagen im Monat die Betreuung in Anspruch genommen, wird der monatliche Erhaltungsbeitrag halbiert
- wird an mehr als 10 Tagen im Monat die Betreuung in Anspruch genommen, ist der gesamte Erhaltungsbeitrag zu begleichen

Tarife für den Kindergarten:

Im Kindergarten ist eine kostenlose Verringerung des Betreuungsbedarfs in dem genannten Zeitraum bis längstens Ende März 2021 möglich. Die stundenweise Abrechnung behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Schulische Nachmittagsbetreuung:

In der schulischen Nachmittagsbetreuung wird die fortlaufende tageweise Verrechnung weitergeführt. Monatliche Änderungen und eine Platzgarantie sind möglich.

Der Spiel- und Beschäftigungsbeitrag wird ebenfalls bei einer Betreuung von max. 10 Tagen im Monat halbiert.

Die zusätzliche Ferienbetreuung (TBE, KG, Hort) ist von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Maßnahmen gelten rückwirkend mit November 2020.

Die Indexierungsmaßnahmen werden davon nicht berührt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass bei Entfall des Betreuungsbedarfs in allen Tagesbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Horten und in der schulischen Nachmittagsbetreuung für die Kinder eine kostenlose Platzgarantie gewährt wird, sofern dies von den Eltern gewünscht wird.

Dieser Beschluss bleibt solange aufrecht, solange COVID19-Maßnahmen derart bestehen, dass Obsorgeberechtigte auf flexible Kinderbetreuung in unseren Einrichtungen angewiesen sind. Jedenfalls endet die Gültigkeit dieses Beschlusses mit Ende März 2021.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 7 der Tagesordnung

Teilweise Einführung von HomeOffice

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nachdem die Zahl der mit COVID-19 infizierten Personen in ganz Österreich und auch in Schwechat ansteigt, sollten auch im Rathaus wieder Maßnahmen gesetzt werden, um den Dienstbetrieb im Anlassfall aufrecht erhalten zu können. Nachdem unsere Organisationseinheiten sehr unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, ist eine einheitliche Regelung nicht möglich. Daher ist es sinnvoll, HomeOffice für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus zu ermöglichen. Dies wird auch dezidiert von der Bundesregierung empfohlen. Die Abteilungsleiter und der Supportbereichsleiter sollen eine Regelung in ihren Einheiten treffen, die eine Sicherstellung des Betriebes gewährleistet.

Die Bedingungen wurden mit der Personalvertretung besprochen und von dieser goutiert. Sie befinden sich anbei.

Hiermit berichte ich auch, dass ich mit Sofortmaßnahme gemäß § 38 (3) NÖ Gemeindeordnung für die Tage 4. und 5. November 2020 die heute zu beschließenden Richtlinien in Kraft gesetzt habe.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die unter ./1 beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Richtlinien für die Abwicklung des HomeOffice. Es besteht kein Rechtsanspruch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf HomeOffice. Die Richtlinien gelten bis Ende März 2021.

Beilage:

Bedingungen für Home-Office

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 8 der Tagesordnung

Abschluss eines Vertrages mit dem Land NÖ bzgl. COVID-19 Teststraße

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Land NÖ ist auf der Suche nach einem Ort für eine weitere COVID-19 Teststraße im Bezirk Bruck an der Leitha. Auch in Schwechat wurden diverse Örtlichkeiten von zuständigen Mitarbeitern des Landes NÖ in Augenschein genommen. Diese kamen letztendlich zu dem Ergebnis, dass das Rudolf Tonn Stadion in Rannersdorf am besten für die Einrichtung einer mobilen COVID-19 Teststraße geeignet ist.

Der Betrieb ist von Mo - So in der Zeit von 8 - 16 Uhr geplant. Zur Testung können nur Personen aus Niederösterreich kommen, die von der Gesundheitshotline 1450 zur Testung aufgefordert werden.

Das Land NÖ mietet die Laufbahn und erhält das Recht zur Mitbenutzung von einzelnen Räumlichkeiten im Stadiongebäude. Der Mietvertrag soll unbefristet abgeschlossen werden. Die Stadtgemeinde würde bis Ende April auf eine Kündigung verzichten.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des unter ./1 beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Mietvertrages mit dem Land NÖ, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Beilagen:
Mietvertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.